



Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Frau Sophie Mustermann
Raiffeisenstraße 5
26446 Friedeburg



Datum: **07.09.2017**
Dienststelle: **Jobcenter**
Verw.-Geb.: **Dohuser Weg 34**
Nummer BG: **22444BG1234567**
Sachbearb.: **Frau Groninger**
Zimmer-Nr.: **000**
Tel.-Durchwahl: **04462/86-8400**
Tel.-Vermittlung: **04462/86-8400**
Telefax: **04462/86-8200**
eMail: **jobcenter-wittmund@
jobcenter.wittmund.de**



**Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Sehr geehrte Frau Mustermann, sehr geehrter Herr Mustermann,



für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden aufgrund Ihres Antrags Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.01.2018 in folgender Höhe bewilligt:



für den Monat 9/2017:

Sophie Mustermann	08.03.1989	214,19 €
Florian Mustermann	02.10.1988	214,19 €
Milan Mustermann	16.11.2011	91,29 €
Summe		519,67 €

für den Monat 10/2017:

Sophie Mustermann	08.03.1989	214,19 €
Florian Mustermann	02.10.1988	214,19 €
Milan Mustermann	16.11.2011	91,29 €
Summe		519,67 €

für den Monat 11/2017:

Sophie Mustermann	08.03.1989	220,94 €
Florian Mustermann	02.10.1988	220,95 €
Milan Mustermann	16.11.2011	104,78 €
Summe		546,67 €

für den Monat 12/2017:

Sophie Mustermann	08.03.1989	227,45 €
Florian Mustermann	02.10.1988	227,46 €
Milan Mustermann	16.11.2011	118,76 €
Summe		573,67 €

(...)

Die Zusammensetzung der Leistungen, sowie Zahlungsempfänger und Zahlbeträge können Sie dem anliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Die zu zahlenden Leistungen werden monatlich im Voraus ausgezahlt. Bereits fällige Beträge wurden zur Zahlung angewiesen. Haben Sie keine Bankverbindung angegeben, werden die Leistungen als Scheck an Ihre Postanschrift gesandt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:

5

Sophie Mustermann	*08.03.1989 AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	Pflichtversicherung
Florian Mustermann	*02.10.1988 AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	Pflichtversicherung

Sophie Mustermann	*08.03.1989	A (Deutsche Rentenversicherung)
Florian Mustermann	*02.10.1988	A (Deutsche Rentenversicherung)

Bitte beachten Sie:

Sie haben den Antrag gestellt. Daher wird vermutet, dass Sie der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft sind (Bevollmächtigung). Sie vertreten die Bedarfsgemeinschaft nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen (§ 38 SGB II).

Sie wollen Leistungen für Bildung und Teilhabe (zum Beispiel Leistungen für Schulausflüge, Klassenfahrten, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Mitgliedsbeiträge für Vereine, Nachhilfeunterricht, etc.) beantragen?

6

Diese Leistungen sind gesondert zu beantragen. Antragsunterlagen erhalten Sie im Jobcenter Wittmund.

Lediglich die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf gelten mit dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II als beantragt und brauchen nicht gesondert beantragt zu werden.

Die Einkommensanrechnung aus diesem Bewilligungsbescheid ist auch für die Entscheidung über den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe verbindlich. Dies gilt auch für Änderungen bei der Einkommensanrechnung innerhalb des Bewilligungszeitraums.

Rechtsbehelfsbelehrung:

7

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wurde, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

- Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen

- Ergänzende Erläuterungen
- GEZ-Bescheinigung
- Berechnungsbogen

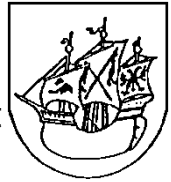
Zusätzliche Informationen

Ergänzende Erläuterungen:

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen Sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen und ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- In der Regel werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Bitte beachten Sie - insbesondere auch zum Krankenkassenwahlrecht und zu Kündigungsmöglichkeiten - die weiteren Hinweise im Merkblatt SGB II. Als nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Grundsätzlich werden die Leistungen an den Bevollmächtigten (Hauptantragsteller) der Bedarfsgemeinschaft ausgezahlt, auf Antrag kann jedoch jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft seine eigenen Leistungen erhalten.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem zuständigen Träger unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.
Dies betrifft z. B.:
 - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
 - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
 - Beantragung/Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
 - Änderung der Bankverbindung
 - Aus- oder Zuzug einer Person
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Kosten der Unterkunft und Heizung; insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen

Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld." Oder teilen Sie dies formlos unter Angabe Ihrer Nummer der Bedarfsgemeinschaft schriftlich mit.

- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlten Leistungen - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.



Bescheid wurde erstellt am: 07.09.2017

23

**Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von
ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Name	Sophie Mustermann
Straße und Hausnummer	Raiffeisenstraße 5
PLZ und Ort	26446 Friedeburg

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.01.2018 bewilligt.

-Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig-

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

WICHTIG:

Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten Antrag auf Befreiung an folgende Adresse:

ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio!

Berechnungsbogen für den Monat September 2017

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 07.09.2017 / Mustermann / 010217

Zeitraum: 01.09.2017 bis 30.09.2017

8

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Kosten der Unterkunft (KdU)/Verteilung der Kosten Raiffeisenstraße 5, 26446 Friedeburg (01.09.2017 - 30.09.2017 = 30 Tage) 9			
Grundmiete	350,00 €	tatsächliche Heiz- und Warmwasserkosten	150,00 €
Nebenkosten	85,00 €		
= tatsächliche Aufwendungen	435,00 €		
anerkannte Mietkosten	435,00 €	anerkannte Heizkosten	150,00 €
9a Summe der anerkannten Kosten der Unterkunft: 585,00 €			

Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Nebenkosten (Pauschal)	85,00 €	85,00 €
Summe Nebenkosten / Absetzungen	85,00 €	85,00 €

Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Sophie Mustermann *08.03.1989	Florian Mustermann *02.10.1988	Milan Mustermann *16.11.2011
Regelbedarf nach § 20 SGB II	368,00 €	368,00 €	10
Regelbedarf nach § 23 SGB II			237,00 € 11
Mietanteil	116,66 €	116,67 €	116,67 €
Nebenkostenanteil	28,34 €	28,33 €	28,33 €
Heizkostenanteil	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Summe Bedarf	563,00 €	563,00 €	432,00 € 12

Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 1558,00 €.

13

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens 14

	Sophie Mustermann *08.03.1989	Florian Mustermann *02.10.1988	Milan Mustermann *16.11.2011
nichtselbständige Arbeit	15 874,23 €		
Grundfreibetrag gem. § 11 b Abs. 2 SGB II	-100,00 €		
	16		

Freibetrag nach §11b Abs. 3 SGB II (Erwerbseinkünfte)	-190,00 €		
Arbeitslosengeld (tgl.)		320,10 €	
Kindergeld 1. Kind			17 192,00 €
Pauschale ()	18	-30,00 €	
Kfz.-Haftpflichtversicherung ()		-28,00 €	
Bereinigtes Einkommen	19	584,23 €	262,10 €

Die Summe des bereinigten Einkommens beträgt insgesamt 1038,33 €.

20

Schritt 3: Einkommensverteilung

	Sophie Mustermann *08.03.1989	Florian Mustermann *02.10.1988	Milan Mustermann *16.11.2011
Festgestellter Bedarf (Summe aus Schritt 1)	563,00 €	563,00 €	432,00 €
abzgl. bereinigtes Einkommen der Kinder			192,00 €
Ungedeckter Bedarf (Summe der BG: 1366,00 €)	563,00 €	563,00 €	240,00 €
Einkommen, das zur Verteilung auf die BG zur Verfügung steht (Summe: 846,33 €)	584,23 €	262,10 €	0,00 €

Das verfügbare Einkommen ist nach der Bedarfsanteilmethode gem. § 9 SGB II prozentual auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verteilen. Hierbei ist das Einkommen nach dem Verhältnis des eigenen Bedarfes am Gesamtbedarf an jede Person zuzuordnen.

	Sophie Mustermann *08.03.1989	Florian Mustermann *02.10.1988	Milan Mustermann *16.11.2011
Einkommen: 584,23 €	240,79 € 41,22 %	240,79 € 41,22 %	102,65 € 17,57 %
Einkommen: 262,10 €	108,02 € 41,22 %	108,02 € 41,22 %	46,06 € 17,57 %
Summe zugeordnetes Einkommen	348,81 €	348,81 €	148,71 €

Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

	Sophie Mustermann *08.03.1989	Florian Mustermann *02.10.1988	Milan Mustermann *16.11.2011
Ungedeckter Bedarf	563,00 €	563,00 €	240,00 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen (Summe aus Schritt 3)	348,81 €	348,81 €	148,71 €
Anspruch	214,19 €	214,19 €	91,29 €

Der Gesamtanspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt beträgt 519,67 €.

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Sophie Mustermann *08.03.1989	AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	D583175249	106,95 €
Florian Mustermann *02.10.1988	AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	E694286350	106,95 €

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach SGB V

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Sophie Mustermann *08.03.1989	AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	D583175249	7,05 €
Florian Mustermann *02.10.1988	AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen	E694286350	7,05 €

Leistungen:

Leistung	Betrag
Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des SGB II	519,67 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung (SGB V)	228,00 €
Summe der Leistungen: 747,67 €	

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Zahlungsempfänger	Betrag
Sophie Mustermann Zahlweg: Sparkasse Nürnberg, BIC: SSKNDE77XXX, IBAN: DE85760501010223567887	519,67 €
Für Monat 9/2017 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 9/2017 noch zu zahlen:	519,67 €
Bundesversicherungsamt (ZB) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE47504000000050401699	14,10 €
Für Monat 9/2017 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 9/2017 noch zu zahlen:	14,10 €
Nachzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	14,10 €
Bundesversicherungsamt (PV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE47504000000050401699	34,38 €
Für Monat 9/2017 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 9/2017 noch zu zahlen:	34,38 €
Nachzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	34,38 €
Bundesversicherungsamt (KV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE47504000000050401699	179,52 €
Für Monat 9/2017 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 9/2017 noch zu zahlen:	179,52 €
Nachzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	179,52 €